

Neue

# Wischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg. Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36. Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Einiges über Entstehung und Entwicklung der Handwerkerverbindungen.

### IV.

Eine eigentliche Gliederung des Handwerks, wie z. B. heute in Meister, Gesellen und Lehrlinge, kannte man bis zum 13. Jahrhundert nicht. Eine vorgeschriebene Lehr- und Gesellenzeit, sowie auch die Ablegung einer Meisterprüfung, bestand ebenfalls nicht. Der Erlernung und Ausübung des Handwerks wandte man sich wohl erst in späterem Alter als heut zu Tage zu, denn die Lehrlinge dürften wohl mit „Ruthen, aber nicht mit gewaffneter Hand gezüchtigt werden“. Der Stand der Gesellen hat sich ursprünglich wohl dergestalt gebildet, daß man die Zeit, welche zwischen der vollendeten Lehrzeit und dem Antritt beziehungsweise der Zulassung zu dem Amt — der Meistertwürde — als die Gesellenzeit bezeichnete. Die Lehrzeit war eine viel kürzere als heut zu Tage. Eine dreijährige Lehrzeit war die längste Zeitdauer. Die meisten Gewerke hatten nur eine 2½, ja theils sogar nur eine 2jährige Lehrzeit festgesetzt. Der Lohn, den die Gesellen empfangen, war gering, 5 bis 8 Groschen pro Woche. Kein Meister durfte einem andern einen Gesellen — „Knecht“ — abspenstig machen.

Erst mit dem Anwachsen und der besseren Ausbildung des Handwerkerstandes und der hierdurch bedingten Theilung der Arbeit, so z. B. der die gesammten Eisenarbeiter umfassenden Zunft der Schmiede in vier bis sechs Einzelgewerke, hat sich die festere Gliederung des Lehrlings- und Gesellenwesens vollzogen. Noch im 14. Jahrhundert bildeten unter dem Hamburger Stadtrecht Gerber und Schuster eine Zunft. Dagegen durften in München die Gerber nur ganze Häute und die Schuster nur Leder im Ausschmitt verkaufen. In Berlin wurde um dieselbe Zeit ein scharfer Unterschied zwischen Schuhmachern und Schuhlickern gemacht. Letztere durften nur neue Sohlen unter alte Schuhe legen. Bei allen Zünften begegnet man von Anfang an dem rühmlichen Bestreben, das Publikum nur mit guten Waaren zu versorgen. Es ist dies natürlich, da die Zunftgenossen ja ursprünglich ganz direct das Publikum selbst waren und die Producte ohne Kauf, nach festgestelltem Bedürfnis in Gebrauch nahmen, bis bei zunehmender Complication die Geldwirtschaft nöthig wurde. Strenge Orts- sowie auch Zunftgesetze, die rücksichtslos zur Anwendung gebracht wurden, ahndeten jede Uebertretung. Hauptsächlich waren es die Brauer, Metzger und Bäcker, welche unter scharfer Controlle gehalten wurden. Wo nicht die völlige

Vernichtung der nicht gut befundenen Waaren angeordnet wurde, wurden dieselben an die Armen vertheilt. In Augsburg war den Bäckerknechten, und Mägden insbesondere eingeschärft, den Verkauf der Waaren „gezogenlich und anescheltwort“ auszuüben.

Jede Uebertretung dieser Vorschrift durfte von den Bürgern auf den freien Plätzen an den Mißthätern mit einer Tracht Prügel gerochen werden. Das Verkaufen von Fischen war den Weibern in Augsburg überhaupt untersagt. Man sieht, daß das Renommé der Fischweiber schon sehr alten Datums ist. Theils hatten sich aber auch die Zünfte solcher barbarischen Vorrechte zu erfreuen. Den Schuhmachern in Augsburg z. B. war eine Art Lynchjustiz an Denen, die ihnen Schaden zufügten, eingeräumt. Ohne zur Verantwortung gezogen zu werden, durften sie die Betreffenden raufen und blutrünstig schlagen. Eine Erlaubniß, die später zu vielen Nothheiten führte und die Aufhebung dieses Privilegs der guten alten Zeit im Gefolge hatte.

Alle von den Zünften gemachten Anstrengungen — sobald das Angebot der Arbeitskraft infolge des vermehrten Zustromens in die Städte überhand nahm — sich eine lästige Concurrnz durch Festsetzung und Beschränkung der Zahl der zum „Amt“ Zulässigen, als wie auch das durch die Einführung der „Bannmeile“ abgegrenzte Absatz- und Verkaufsgebiet sich zu sichern, sowie auch durch erschwerende Verkaufsbestimmungen überhaupt sich vom Leibe zu halten, haben dem Handwerk weniger zu seinem Aufschwung verholfen, als wie das mit jener Epoche zusammenfallende Aufblühen des Handels. Die Wirkung war eine wechselseitige. Der Handel und die Schifffahrt brauchten den starken Arm des Handwerkers nothwendig zum Bau ihrer Schiffe und Lastwagen, der Handel dagegen bot dem Handwerker Gelegenheit, über den Rahmen seiner ihm gezogenen Bannmeile hinaus für seine Erzeugnisse Absatz oder vortheilhaften Eintausch gegen Rohmaterialien und Producte anderer Länder zu finden.

Zum nicht geringen Theil verdankt die alte Gansa dieser Wechselwirkung ihr einstige Machtstellung. Wohl hatten die deutschen Kaiser die deutschen Kaufleute mit Privilegien ausgestattet, dieselben wurden aber von den Großen des Reichs, den adeligen Brandschägern und Wegelagerern nur soweit respectirt, als die Macht des kaiserlichen Arms, durch den Sitz der Hofhaltung meistens bedingt, reichte; erst als die Städte untereinander Schutz- und Trugbündnisse zur Aufrechthaltung der Verkehrsfreiheit eingingen, wurde diesem junkerlichen Treiben einigetmaßen

Einhalt geboten. Im 14. und 15. Jahrhundert verdankten der Kraft des Handwerkers, der stammten Organisation der Zünfte die Städte ihre Machtstellung und der Handel seine Sicherheit. In diesen beiden Jahrhunderten stand das deutsche Handwerk auf dem Höhepunkt seiner Leistungsfähigkeit sowohl in gewerblicher als politischer Hinsicht. Eine große Anzahl Handwerker damaliger Zeit waren Künstler in des Wortes vollster Bedeutung. Jener Epoche verdanken wir die Holzschnitz- und Kupferstechkunst, sowie die Entdeckung der Buchdruckerkunst. Aber die gänzlich veränderten Verhältnisse seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts brachen die Blüthe des deutschen Handels und damit auch die des deutschen Handwerks.

Die Niederlande, England, Frankreich, Spanien und Portugal machten sich auf den Meeren den Rang streitig. Deutschland, durch die Sucht seiner Landesfürsten, ihre Hausmacht auf Kosten des Reichs zu vergrößern, als auch in der Folgezeit durch einen unglückseligen Religionskrieg zerklüftet und zur Ohnmacht verdammt, kam fast garnicht mehr in Betracht.

## Ein offenes Schuldbekentniß.

(Ein Zeichen zur Besserung?)

In der jüngsten Nummer der „Allg. Tischler-Zeitung“ vom 1. Juli befindet sich ein Bericht über einen Vortrag, den der Bundespräsident und Obermeister der Berliner Tischler-Zinnung, Herr Brandes, vor seinen Zunftgenossen in Bremen am 1. Mai gehalten hat. Wir würden dem Vortrage, welcher den „Stand des Handwerks“ in seiner Zunftbewegung, den Befähigungsnachweis u. s. w. behandelte, welcher keine Beachtung schenken, wenn Herr Brandes nicht in demselben einige Ausführungen gemacht hätte, die recht zutreffende Wahrheiten enthalten. Herr Brandes führte u. A. aus: Viele Handwerker widmen ihrem Geschäft, von dem sie ihr Brot essen wollen, die wenigste Aufmerksamkeit; trotzdem möchten sie in der Commune oder in dem Staat, wo sie leben, eine gewisse Rolle spielen. Da läßt sich denn der Handwerker zu Allem gebrauchen, wenn aber ein Colleague einen Dienst von ihm haben möchte, dann ist er natürlich nicht zu Hause.

In Bezug auf das Lehrlingswesen führte Herr Brandes aus:

„Unsere hohen Pflichten müssen wir erfüllen, namentlich in Bezug auf das Lehrlingswesen. Hier haben wir nicht immer das Richtige genügend erkannt; wir müssen nicht immer glauben, wie in den sechsziger Jahren und früher, daß wir die Lehrlinge für uns benutzen können, wie wir wollen. Diesen Schaden habe ich bereits genügend kennen gelernt. Aber was haben wir gethan? Wir haben der Jugend nicht genügend Aufmerksamkeit zugewandt. Wir haben die junge Kraft als Ausbeutungsfeld benutzt und haben nicht geahnt, daß der Lehrling das, was er bei uns in 3 oder 4 Jahren gelernt hat, hernach als unser Concurrent verwerthet. Wir sind nicht aufmerksam gewesen, daß er etwas Gediegenes bei uns gelernt hat, aber wir haben immer speculirt, wie wir die Kraft ausnützen können.“

Mit diesen Sägen hat Herr Brandes einmal den Nagel auf den Kopf getroffen, was uns umso mehr wundert, weil wir bisher nicht gewohnt waren, aus dem Munde eines „Künstlers“ vom reinsten Wasser solche Selbstanklagen zu hören. Gerade die Herren Künstler, und mit diesen haben wir doch in diesem Falle nur zu rechnen, wollen am allerwenigsten einsehen, daß sie vielfach selbst an den verlobbtesten Zuständen in unserem Handwerk Schuld sind. Diese Ueberzeugung scheint Herr Brandes gewonnen zu haben, und es ihm wird es liegen, auf dem nächsten Tischlertage in Wiesbaden dahin zu wirken, daß die dort erscheinenden Innungsvertreter ebenfalls zur Selbsterkenntnis gelangen. Wir wollen hoffen, daß die Selbstanklagen des Herrn Brandes überhaupt den ersten Anfang zur Besserung der „Künstler“ bilden werden. So viel steht fest, der genannte Herr hat sich dahin ausgesprochen, daß die Künstler alle Ursache haben, einmal vor der eigenen Thür zu lehren, und dieses Geständniß ist nicht zu unterschätzen.

**Bereine und Versammlungen.**

**Hamburg.** Der hiesige Tischler-Fachverein (Localverein) ist am Sonnabend, den 23. Juli, von der Polizeibehörde aufgelöst worden auf Grund der §§ 1 und 13 der Hamburgischen Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinstätigkeitsrechts vom 30. Juni 1851. Von dem Verbot ist zugleich die noch in Thätigkeit gebliebene Streikkommission betroffen, auch ist das gesammte Vereins-Eigenthum beschlagnahmt. Der Grund, welcher die Polizei angeblich zu dieser Maßregel veranlaßt hat, soll ein Zirkulär sein, welches der Vorstand und Ausschuß des Vereins in der Affaire Ehlers auf Beschluß der Versammlung vom 19. Juli (siehe Bericht in voriger Nummer) an die Arbeitgeber verandt haben. Das Zirkulär lautet:

Geehrter Herr!

Betreffs des Vorgehens der Hamburger Bautischler-Innung in Sachen der Werkstätte Ehlers ist in der am 19. Juli d. J. abgehaltenen Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Tischler Hamburgs und Vororte, welche von über 2500 Personen besucht war, beschlossen:

Wenn bis Sonnabend, den 23. Juli, die Werkstätte von Ehlers nicht als geregelt gilt, und ein Widerruf der erlassenen Annoncen nicht stattfindet, dann wird unwiderrüflich am Montag, den 25. Juli, in sämmtlichen Bautischlerwerkstätten, wo der Arbeitgeber der Innung angehört, die Arbeit eingestellt. Ferner wurde beschlossen, Ihnen Folgendes zur Unterschrift zu unterbreiten:

- 1) Der Unterzeichnete erklärt auf Ehrenwort, daß er der Hamburger Tischlerinnung nicht angehört.
- 2) Unterzeichneter erklärt, keine Arbeiten anfertigen zu wollen, welche für Herrn Ehlers, Papenstraße, Eilbeck, bestimmt resp. von demselben übernommen waren, oder durch die Handlungsweise des Herrn Ehlers vom Auftraggeber zurückgenommen sind, um dieselben anderweitig anfertigen zu lassen.

Der Unterzeichnete erkennt nachstehende Forderungen des Fachvereins der Tischler Hamburgs und Vororte vom 14. März d. J. an.

Hier folgen die Forderungen, welche wir schon früher bekannt gegeben und deshalb des Raumes wegen weglassen. Die unter 1 gestellte Bedingung, als ein vom Verein gestählter Beschluß, hat hauptsächlich die Behörde zu der Maßregel veranlaßt, was auch durch die dieselbe gegebene Begründung hervorgeht. In derselben heißt es:

„Der wirklich gezielte Beschluß den einen oder den anderen Wortlaut gehabt habe, kann dahingestellt bleiben. In beiden Fällen muß der Versuch erblüht werden, die Innung zu zwingen, welche ein staatsrechtlich mit der Bestreitung der gewerblichen Interessen betrautes Institut und als solches ein Glied in der staatlich und gesellschaftlichen Ordnung ist. Der Fachverein der Tischler ist demnach durch seine Thätigkeit mit den Gesetzen des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung in Widerspruch getreten und auf Grund dieser Thatsache nach § 13 des angezogenen Gesetzes die Polizeibehörde verpflichtet, wie geheißen zu verfahren.“

Hierzu zu schließen, in also eine Innung ein Glied in der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, eine Staatsanerkennung. Es ist nach dieser Auffassung nicht anzunehmen, daß ein Arbeiter, welcher den Anordnungen eines Innungsmeisters keine Folge leistet, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt belangt werden kann. Daß die Behörde durch ihre Artweise und die aus derselben hervorgegangene Maßregel den Wünschen der „Bautischler-Innung“ entgegengekommen ist, geht genügend aus einem Artikel heraus, den der Vorstand der oben genannten Innung gleich nach Herausgabe obigen Zirkulärs in der hiesigen Blättern „Reform“ und „Hamburger Nachrichten“ veröffentlicht hat. Derselbe lautet:

„Unter den angegebenen Forderungen befindet sich als zweite Forderung, daß auch bei allen Aufträgen, die nach der Bedingung der Innung von 23. Juli erfüllt werden sollen, zum Mindesten der Kammalohn von 40  $\frac{1}{2}$  pro Stunde bis zur Bekleidung der Arbeiten gezahlt und ausbezahlt werden.“

Wir weisen darauf hin, daß die Bedingungen be-

- 1) Streikung einer staatlich konfirmierten Innung.
- 2) Streikung eines Kollegen, der in jeder Beziehung eine Pflicht erfüllt hat.
- 3) Ein Ansehensverlust, Arbeitern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können oder wollen, einen hohen Arbeitsverdienst zu gewähren, und überlassen es dem Urtheil eines unparteiischen Publikums, ob diese offenbar von den Führern der Arbeiterbewegung, die zum großen Theil ihren ausschließlichen Verdienst eben lediglich durch die Leitung der Bewegung finden, ausgearbeiteten Bedingungen für uns annehmbar sind oder nicht.“

Zur Charakteristik der Innung wollen wir hier noch folgendes mit „Ihr“ und „Euch“ durchschwängertes Flugblatt mittheilen: „Nachdem wir im März d. J. die von Euch gestellten, sich auf Lohnerhöhung beziehenden Forderungen, so weit es im Bereiche der Möglichkeit lag, bewilligt haben, und erst vor Kurzem der allgemeine Tischlerstreik in Hamburg als beendet erklärt worden ist, soll jetzt wieder ein Streik in's Leben gerufen werden. Und jetzt werden Forderungen an uns gestellt, die wir nie und nimmer bewilligen werden und können. Wir sollen unsere Vereinnung, den Innungsverband, aufheben, wir sollen einen Kollegen, der uns als ehrenwerth bekannt ist, im Stich lassen, wir sollen eine von uns gegebene reiflich erwogene Erklärung zurücknehmen. Fragt Euch doch, Hand auf's Herz, ob Männer von Ehre derartige schmachvolle Bedingungen eingehen können? Nein! Wir sind Euch entgegengekommen, als es sich um Geldforderungen handelte, wir haben bewiesen, daß wir bereit waren, den gewerblichen Frieden mit pekuniären Opfern zu erkaufen. Aber sobald unsere Ehre in Frage kommt, kann von einem Unterhandeln überall nicht die Rede sein. Wir hegen die Hoffnung, daß die Maßlosigkeit der an uns gestellten Forderungen, das Wiederaufleben des Streiks, nachdem derselbe mit Opfern von beiden Seiten kaum beendet ist, Euch zu der Einsicht bringen wird, daß der ange drohte Streik nicht den Bedürfnissen der arbeitenden fleißigen Gesellen entspricht. Wohin soll es führen, wenn der Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Regel wird, wenn ein immer feindseligeres Verhältnis planmäßig zwischen uns und Euch getragen wird? Wer hat von diesen ewigen Reibereien Nutzen? Nicht Ihr, die Ihr Euren ausreichenden Verdienst bei uns findet, sondern nur diejenigen, die vom Streit leben, die berufsmäßig, um Geld zu gewinnen, den das Handwerk schädigenden Konflikt zwischen Meistern und Gesellen nicht zur Ruhe kommen lassen dürfen. Seht Euch doch die Leute, die an Eurer Spitze stehen, einmal näher an! Verdienen dieselben ihr Geld durch Arbeiten in unserem Handwerk oder leben dieselben aus Eurer Tasche? Sie haben kein Herz für Eure Interessen, sie lehen ruhigen Blutes zu, wenn Ihr Euren Verdienst verliert, wenn sie nur dabei ihr Schäfchen in's Trockene bringen können. Sie verführen Euch durch ihre Redefertigkeit, welcher Ihr, weil Ihr nicht so redigewandt seid, nicht entgegenzutreten könnt. Diese Leute wollen Euch und uns tyrannisiren, sie wollen kommandiren und wir und Ihr sollen nach ihrer Weise tanzen. Ihr Hauptverdienst hört mit Beendigung des alten Streiks auf, und deshalb, und nur deshalb der neue Streik. Ist denn das ein genügender Grund zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung, daß ein Meister mit einem Gesellen eine Differenz hat? Selbst wenn es wahr wäre, was Euch Eure Führer und Vorführer vorreden, daß der betreffende Meister nicht korrekt gehandelt oder gar sein Wort gebrochen hat, so ist damit doch gewiß nicht gerechtfertigt, daß ein Zustand geschaffen wird, dessen unglückselige Folgen noch gar nicht zu übersehen sind. Es ist aber unwar, daß unser Kollege Ehlers übernommene Verpflichtungen nicht eingehalten hat, wie auch durch das Urtheil des Schiedsgerichts festgestellt ist, und deshalb fällt auch dieser Scheingrund fort. Ohne jede Veranlassung werdet Ihr also zur Arbeitseinstellung, in theilweise zum gänzlichen Ruin gezwungen. Das ja Ihr Euch eindringlich dieses Mal werdet Ihr diejenigen sein, die durch den Streit verlieren werden. Wir sind jetzt entschlossen, nachdem wir das vorige Mal nachgegeben haben, jetzt, wo man Unwürdiges verlangt, auch keinen Fingerbreit entgegenzukommen. Bleibt Ihr bei Euren Forderungen, so wird die Folge für Euch namenloses Unglück sein, denn nach unserem gestrigen einstimmigen Beschluß droht Euch die Gefahr, daß, falls Ihr nicht bis spätestens Donnerstag, den 28. Juli, um 6 Uhr am Morgen bei Euren alten Meister Euch zur Arbeit einstellt, Ihr bei einem Hamburger Meister überall keine Arbeit mehr finden werdet. Wir hegen die Hoffnung, daß Ihr in Berücksichtigung der vorstehenden Thatsachen die Ausführung des ange drohten, gänzlich nutzlosen und verderblichen Streiks vollständig aufgibt, sonst erwarten wir bestimmt, daß jeder vernünftig denkende Tischlergeselle in seinem eigenen Interesse, wenn nicht früher, doch bis spätestens Donnerstag, den 28. Juli, um 6 Uhr am Morgen bei jedem Meister wieder an der Höllebank steht.“

Man merke nun wohl auf: Am 23. Juli, Nachmittags, wurde der Verein offiziell verboten, am Abend desselben Tages, dieses Flugblatt jedem bei einem „Innungsmeister“ arbeitenden Gesellen vor Verlassen der Arbeit zugeflekt resp. in die Hand gegeben. Zieht man nun die kurze Zeit in Betracht, welche zwischen beiden Thatsachen liegt und daß in derselben das Flugblatt nicht von der Innung beschlagnahmt und hergestellt werden konnte, so liegt doch die Vermuthung sehr nahe, daß die Innung schon vorher Kenntnis von dem Vorhaben der Polizeibehörde hatte, das ihrem Wunsche jedenfalls vollständig entsprachen hat. So viel für heute, wir werden

auf die Angelegenheit später zurückkommen. Bemerken wollen wir noch, daß wir es bedauern, daß der Beschluß des Vereins bei der Polizeibehörde die Auffassung erweckt hat, als wolle derselbe hiermit die „Innung“ sprengen und dadurch die Lahmlegung der stärksten Localorganisation unter den Tischlern Deutschlands herbeiführen ist. Wir können wohl dreist behaupten, daß dem Verein eine derartige Manipulation vollständig fern gelegen hat.

**Hamburg.** In einer am Sonntag, den 24. Juli, abgehaltenen Versammlung des hiesigen Verbandsvereins der Tischler, in welcher über die Vorkommnisse in der Ehlers'schen Werkstätte debattirt wurde, wurden folgende Resolutionen angenommen: 1) Die heutige Versammlung erklärt, die Interessen der in der Ehlers'schen Werkstätte beschäftigten Tischler, resp. der Hamburger Tischler in jeder Hinsicht wahrnehmen zu wollen und empfiehlt den Kollegen, in allen Bauwerkstätten der Mitglieder des Bautischler-Vereins am Montag, den 25. Juli, unter keinen Umständen die Arbeit fortzusetzen. 2) Dem Vorstände wird zur Pflicht gemacht, bis spätestens Mittwoch Abend eine Versammlung des Verbandsvereins einzuberufen, um weitere Stellung zu nehmen. Des Weiteren wurde ein Amendement zu diesen Resolutionen angenommen, daß durch Annahme derselben weder eine Schädigung des Vereins der Bautischler noch der Tischler-Innung als solche beabsichtigt sei. Indem wir Vorstehendes zur Kenntniß der Hamburger Tischler bringen, empfehlen wir denselben, ihre fernere Handlungsweise diesen Beschlüssen gemäß einzurichten zu wollen. Der Verein hielt am Dienstag, den 26. Juli, eine weitere Versammlung ab, welche von ca. 2000 Mitgliedern besucht war. (Die starke Mitgliederzahl erklärt sich daraus, daß infolge der Auflösung des Localvereins ein Massenbeitritt in den Verbandsverein stattgefunden hat.) Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte der Vorsitzende, daß die Versammlung von der Polizeibehörde unter der Bedingung bewilligt sei, daß der Vorsitzende für etwaige Ruhestörung verantwortlich gemacht werde, sowie daß jede Kritik über die erlassene Polizeiverfügung betreffs der Auflösung des Fachvereins der Tischler zu unterbleiben habe. Nachdem hierauf in die Tagesordnung: „Das Vorgehen des Vereins der Bautischler Hamburgs und unsere Stellungnahme hierzu, event. Wahl eines Ausschusses“, eingetreten und der Versammlung ein Rückblick über die Vorkommnisse in der Ehlers'schen Werkstätte gegeben war, unter gleichzeitiger Anziehung des von den Arbeitgebern verbreiteten Circulars, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, dahingehend, daß jegliche Arbeit in solchen Werkstätten eingestellt werden müsse, deren Inhaber sich nicht verpflichteten, keine Arbeit für Ehlers oder solche Arbeitgeber, welche sich in Unstände befinden, anfertigen zu lassen. Diese Resolution mit Beifügung der Forderungen 1-5 soll am 27. Juli den Arbeitgebern und Gesellen zugestellt werden. Der Beitrag zur Unterstützung für die Streikenden von den in Arbeitstehenden wurde auf M. 1.50 festgesetzt. Hierauf wurde noch ein Ausschuß von fünf Personen gewählt, welcher die Ausführung der Forderungen zu überwachen hat. — Wir wollen noch mittheilen, daß die Mitglieder des Bautischlervereins in ihrer am 25. Juli abgehaltenen Versammlung beschlossen haben, daran festzuhalten, was sie in dem an ihre Arbeiter am 23. Juli vertheilten Aufruf proponirt haben. Also hätten demnach die Arbeiter am 28. Juli bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen oder sich einem Ausschuß anzuschließen. Mit diesem Ultimatum hat der Bautischlerverein die Arbeiter nicht willfähriger gemacht, im Gegentheil sind, nach der Situation zu urtheilen, die Arbeiter nun erst recht entschlossen, ihre Sache durchzusetzen, was ihnen um so leichter wird, da sie sich der Sympathie aller anderen Gewerbe zu erfreuen haben.

**Parthim.** Am 4. Juli tagte hier eine öffentliche Tischlerversammlung mit der Tagesordnung: „Gründung einer Zählstelle des Deutschen Tischler-Verbandes“. Der Besuch war ein zahlreicher. Es schien, als ob Jeder den Wunsch hege, sobald als möglich Mitglied des Verbandes zu werden. Unser Colleague Nagl, dem wir die Gründung der Zählstelle hauptsächlich zu verdanken haben, eröffnete die Versammlung und legte den Anwesenden die Zwecke des Verbandes klar. Nachdem noch die Wahl der Verwaltung stattgefunden und einige auf die Sache Bezug habende Angelegenheiten erledigt waren, wurde die ruhig verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf das Gedeihen des neu Geschaffenen geschlossen. Nach dieser fanden bis heute noch zwei Versammlungen statt, in welchen 25 Mitglieder aufgenommen wurden. Das ist doch ein Beweis, daß die hiesigen Kollegen, deren Zahl sich auf 40 beläuft, Sinn für die Organisation haben. Hoffentlich werden in nächster Zeit Alle unserem Verein beitreten. Unserem Beispiele sollten die Kollegen allerorts folgen und sich der Organisation, resp. dem Deutschen Tischler-Verbande anschließen. Darum: „Drängt Euch Alle zum Verbands, der nur strebt nach besserem Dasein, Seid Ihr Eins im ganzen Lande, dann muß beste Zeit Euch nah sein!“

**Harmen.** Anschließend an unsern Bericht vom vergangenen Winter, fühlen wir das Bedürfnis, denselben zu ergänzen. Wie damals mitgetheilt wurden uns drei öffentliche Versammlungen hinter einander verboten; jedoch erlebten wir, daß eine Fachvereinsversammlung verboten wurde, weil der Delegirte vom Gothaer Congreß Bericht erstatten wollte. In Folge dieser Maßregel wurde seitens des Fachvereins eine Deputation an die Königl. Regierung des Innern entsendet, um über die Gründe dieser Maßregel Auskunft zu erhalten. Die



100, Buchheim 100, Launsbach 85, Bollmarshäusen 74.50, Lorbach 70, Ober-Ramstadt 60, Mensdorf 60, Landau 50, Zangenberg 50, Gohlis 50, Niederbodelben 30, Berlin F 400, Neustrelitz 200, Wolfartsweiler 100, Eisleben 100, Wismar 100, Niebma 57.19, Blumberg 40.07, Raitchen 39.80, Regensburg 37.75, Schmiedefeld 17.38, M.-Glabbach 180, Aachen 97.93, Rüdighelm 60, Reckbergshausen 60, Hamburg III 200, Cassel 300, Elmshorn 99, Neutlingen 80, Schaala 80, Quittelsdorf 58.85, Brudorf 50, Gräfenhausen 30, Schwerin 400, Warburg 80, Jauer 60, Merheim 49.26, Droyßig 30, Nürnberg 200, Jlmennau 150, Leuzsch 30, Münster b. Soden 60, Rostock 300, Sonneberg 219, Rastel 200, Hamburg IV 200, Berden 200.35, Rummelsburg 150, Ratingen 125, Weissenfee 100, Wilhelmshurg 100, Welschnreuth 92.59, Waldheim 95, Knauthair 80, Borna 70, Gemelungen 70, Aalen 50.79, Münster b. Cannstatt 70, Rothenditmold 50, Burgsteinfurt 50, Gaisburg 40, Köln 396, Wehlheiden 50, Kiel 400, Mainz 400, Berlin C 350, Arnstadt 200, Gr.-Karben 90, Münden a. D. 50, Widdendorf 50, Wschersleben 30. Summa M. 16,440.80.

W. Gramm. C. Heine.

Invalidenfonds.

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner: Aus Westhofen M. 11.64, von dem Mitglied Feinauer in Schöneberg 0.35, Jena 4.20, Berlin B 16.85, Hamburg III (St. Pauli) 37.97, Cösmannsdorf 1, Goldlauter 18, Eßlingen 4.70, Hörbe 7.65, Kalk 3, Herford 2.20, Feudenheim 1, Berlin E 30, Wadau 4.80, Rabenau 4, Gdrlich 15.95, Ravensburg 3.70, Braunschweig 11.30, Berlin D 4.90, Fechenheim 2.11, Strießen 5, Erfurt 10.42, Berlin A 25, Rostock 3.10, Gaisburg 1, Mülheim a. Rh. 5, Mundenheim 30, Brandenburg 13.92, Berlin C 11.75, Kiel 52.80. Summa M. 343.31. Hierzu der früher bezeichnete Bestand von M. 3861.69, ergibt Summa M. 4205. Unterstüßung erhielten: Das Mitglied Wuttschel in Leipzig M. 25, Kaminsky in Berlin 25, Jedro in Berlin 20, Kästner in Coburg 25, Thüringer in Dffenbach 25, Reithmeier in München 10, Ketterer in Berlin 25. Für Porto und Bestellgeld wurden verausgabt M. 1.50. Die Gesamtsumme beträgt demnach M. 156.50. Es verbleibt mithin ein Cassenbestand von M. 4148.50. Allen Gebern besten Dank.

W. Gramm.

Deutscher Tischlerverband.

Die Localbeamten werden wiederholt ersucht, die gegebenen Vorschriften für Reiseunterstützung-Anzahlgen genau zu beachten, speciell auch die auf der letzten Seite des Mitgliedsbuches gegebene Vorschrift für im Buch zu machende Notizen betreffend Reiseunterstützung, einzuhalten. Es ist wiederholt vorgekommen, daß die Cassirer jede Unterstüßungsrate speciell eingetragen haben, was durch uns unzulässig ist, indem nur nach Beendigung der Reise die Gesamtunterstützung eingetragen werden darf. Auf den Legitimationen ist nicht der Tag der Durchreise, sondern stets der Tag der Abreise vom Arbeitsort, ebenso ist nicht der Ort, wo Unterstüßung erhoben wurde, sondern stets der Ort, von welchem die Reise ausging, also der letzte Arbeitsort, anzugeben. Trotz wiederholter dringender Aufforderung sind bis heute, den 25. Juli, erst 34 Abrechnungen hier eingetroffen und werden wir in nächster Nummer genöthigt sein, die sämmtlichen Orte zu veröffentlichen. Mit collegialischem Gruß und Handschlag  
Carl Klotz, Stützgart-Bezirk, Kelterstraße 9, II.

Central-Strikecommission.

Quittung über die bis zum 24. Juli (incl.) ferner eingegangenen Strikegelder:  
Barmen (B.) M. 20, Berlin (B.) 3.55, Biebrich (B.) 16.20, Bonn (G.) 5.10, Celle (Sch.) 10, Cöthen (M.) 10.50, Dresden (B.) 100, Dnieburg (B.) 13.25, Gotha (Sch.) 12, Göln a. Rh. (B.) 3.50, Königsberg (B.) 25, Leipzig (durch J. vom Unterstüßungsfonds der Maurer) 20, Ludwigshafen (K.) 14, Kemmüster (G.) 12.20, Potsdam (K.) 17.40, Pragwall (H.) 5.05, Rostock (H.) 41.80, Schwerin (H.) 10, Stuttgart (B.) 70.90. Summa M. 560.15.  
Die Einrunder von Geldern werden dringend ersucht, die Bestimmung des Geldes auf dem Abschritt der Anweisung anzugeben. Einige Sendungen aus Bremen, Cassel, Neuhadt a. S. sind möglicherweise ebenfalls für den Strike bestimmt. Dieselben können aber hier nicht cher quittirt werden, bis die Bestimmung angegeben ist. Mit collegialischem Gruß und Handschlag  
Carl Klotz.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner-)Fachvereine.

Berlin. J. Kasper, Bevollmächtigter, Auf dem Broof Nr. 32; B. Schröder, Cassirer, Mühlentstraße Nr. 3. Bei letzterem Reiseunterstützung: Wochentags Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 7-8 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr Vormittags. Verkehrslocal bei H. Kemmels, Langestraße, „Zur goldenen Trarbe“; daselbst wird Arbeit nachgewiesen. Vereins-Correspondenzen sind an den Bevollmächtigten zu richten.

Itzehoe. Die Adresse des Cassirers ist: F. Müller, Sandberg Nr. 7; daselbst Reiseunterstützung von 12 bis 1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends, Sonntags von 12-2 Uhr Mittags.

Briefkasten.

Cöthen, S. Sie sind im Irrthum. Eingekannter Betrag muß für zweites und nicht für drittes Quartal verchnet werden.  
Flensburg, Sp. Die mehr gesandten Exemplare können Sie zur Agitation verwenden.

Anzeigen.

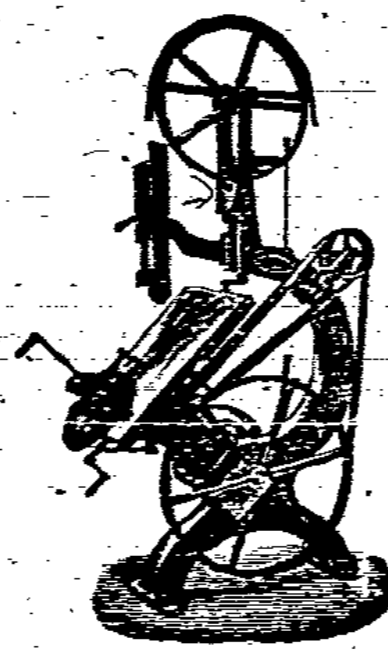
Sterbe-Tafel

der Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 119906. G. Naß, Tischler, geb. 31. 5. 50, gest. 20. 6. 87 zu Stettin an Lungenkatarrh.
- Nr. 58467. A. Dobbertin, Seemann, geboren 5. 12. 45, gest. 13. 6. 87 zu Stettin an chronischer Lungenentzündung.
- Nr. 39694. A. Steinlechner, Schweizer, geboren 5. 12. 47, gest. 5. 7. 87 zu München an Gehirnthypus.
- Nr. 119799. S. Richter, Tischler, geb. 27. 1. 64, gest. 4. 7. 87 zu Berlin G an Lungenentzündung.
- Nr. 72067. S. Regelin, Tischler, geb. 3. 9. 64, gest. 8. 7. 87 zu Berlin G an Lungenentzündung.
- Nr. 24579. G. Fische, Weißgerber, geb. 1. 1. 48, gest. 11. 7. 87 zu Mühlburg an Lungenkatarrh.
- Nr. 19071. Chr. Hindenspächer, Gehülfe, geb. 7. 7. 26, gest. 15. 12. 83 zu Lahr an Tuberculose.
- Nr. 14026. F. Diefhoff, Arbeiter, geb. 15. 1. 48, gest. 17. 7. 87 zu Verden infolge Einathmen von Wasserstoffgas.
- Nr. 2727. J. Christ, Schreiner, geb. 2. 2. 53, gest. 15. 7. 87 zu Darmstadt an Lungenentzündung.
- Nr. 52380. S. Naumann, Tischler, geb. 27. 10. 68, gest. 9. 7. 87 zu Dresden (Altst.) an Lungenkatarrh.
- Nr. 77647. A. Heine, Handarbeiter, gestorben 15. 7. 87 zu Weissenfels an Harn- und Lungenleiden.
- Nr. 5056a. A. Ziegler, Tischler, geb. 9. 2. 63, gest. 18. 7. 87 zu Eilenach an Lungenentzündung.
- Nr. 63725. L. Sped, Maurer, geb. 27. 10. 46, gest. 19. 7. 87 zu Beierheim an Bluthusten.
- Nr. 31786. L. Engler, Tischler, geb. 18. 12. 44, gest. 15. 7. 87 zu Berlin G an Gehirnschlag.
- Nr. 3440. S. Dreil, Maurer, geb. 10. 11. 51, gest. 19. 7. 87 zu Hierlohn an Lungenentzündung.
- Nr. 129443. F. Bohndt, Kutsher, geboren 21. 12. 62, gest. 2. 7. 87 zu Kiel an Geschwüren.
- Nr. 23465. J. Kohberg, Handelsmann, geboren 1. 5. 50, gest. 12. 7. 87 zu Kiel an Pneumonie.
- Nr. 282a. F. Pfeifer, Fabrikarbeiter, geboren 8. 1. 40, gest. 14. 7. 87 zu Finthen an Magen- und Darmkatarrh.

Bei seiner Abreise nach Amerika rufen wir unserem Collegen A. Neumann ein herzliches Lebewohl zu.  
Die Mitglieder der Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes in Liegnitz.

Der Tischler Michel Lautenschläger aus Breitenbrunn wird hiermit aufgefordert, die in Dortmund ausgestellte Reiselegitimation zurückzusenden. Die Cassirer der Zahlstellen werden ersucht, uns den Aufenthalt des U. mitzutheilen.  
Bremen. C. Holzappel, Cassirer, Kreuzstraße 6.



Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Specialitäten:  
Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägsteher Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.  
Holzwollmaschinen. Transmissionen.  
Neueste praktische Gesimskehlhel mit Verstellung der Maulweite.  
Prämiirt mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

!!! Magdeburg !!!

Die Magdeburger Tischlermeister haben in ihrer Freitag-Verammlung den hiesigen Strike für beendet erklärt. Derselbe dauert unverändert fort. Der Zuzug muß abgehalten werden.  
Die Lohncommission der Tischler Magdeburgs.

Eine gut eingerichtete Tischlerei in Bernshelm (Rheinprovinz), Wohnhaus mit zweiflüchtigem Seitenbau, ganz neu gebaut, am Bahnhof gelegen, ist zu verkaufen. Näheres bei E. Tapsdorf, Bernshelm a. Rhein.

Für Nußbaum-Möbelholz

in allen Dimensionen (auch kantige Stollen), sowie für Stühle aus Nußbaum- und Eichenholz bis zu den feinsten Modellen werden Abnehmer gesucht, wö möglich für regelmäßige Bezüge, durch Ritter & Co., Gewerkschaft- und Stuhlfabrik in Frankenstein (Pfalz).

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüßlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Leimpulver

zum Rast-Weimen, von hiesigen Meistern erprobt und als vorzüglich, bezüglich Bindkraft und Handhabung, anerkannt. Hauptächlich auch für Baukreiereien geeignet, empfiehlt mit Gebrauchsanweisung in 1 Kilo-Packeten à M. 1.65, 1/2 Kilo-Packeten à M. 0.85, ab hier unter Nachnahme.  
L. Hauelsen in Offenburg.

Adressen der verschiedenen Holzarbeitervereine und deren Verkehrslocal, sowie Arbeitsvermittlungsbureau in der Schweiz:

- Basel: Schreiner-Fachverein, Hotel Simon.
  - Bern: Schreiner-Fachverein, Café Rütli, Amthausgasse.
  - Kiel: Holzarbeitergewerkschaft, Café Hemund, Marktstraße.
  - Chur: Holzarbeitergewerkschaft, zum Gambrinus.
  - Emmishofen-Constanz: Gewerkschaft der Schreiner, Gasthof zur Krone, Constanz.
  - Gené: Möbelschreiner-gewerkschaft, Café Haag, rue Rousseau 13.
  - Glarus: Holzarbeiter-gewerkschaft.
  - Lauterne: Möbelschreiner-gewerkschaft, Café National.
  - Luzern: Holzarbeiter-gewerkschaft, Gasthof zur Linde, Weinmarkt.
  - Norschach: Holzarbeiter-gewerkschaft, zum Lamm.
  - Schaffhausen: Holzarbeiter-gewerkschaft, Gasthaus z. Adler.
  - St. Gallen: Verband der Schreiner und verwandten Berufsge-nossen, zu den Churfürsten, Lindebühlstraße.
  - Winterthur: Schreiner-Fachverein, zum vordern Reh.
  - Zug: Holzarbeiter-gewerkschaft, zur Fischerstube.
  - Zürich: Holzarbeiter-gewerkschaft, Versammlungen bei Beck, zum Jähringer, Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthof zur Rose.
- Sämmtliche vorgenannten Vereine gehören dem Verband schweizerischer Holzarbeiter an und es erhalten die Mitglieder in allen Sectionen Reise-Unterstützung, sobald sie sich über Erfüllung ihrer Pflichten ausweisen können.  
Wir ersuchen die Collegen, das „Umhauen“ zu unterlassen und sich nur an die Vermittlungsbureau der Organisation, die über die Höhe und Arbeitszeit-verhältnisse jede wünschbare Auskunft ertheilen, wenden zu wollen.  
Zürich, Juli 1887.  
Der Central-Vorstand.